

Verordnung Reduktion Elternbeiträge bei Klassenanlässen an der Volksschule Münsingen

vom 19.02.2025 (Stand am 01.03.2025)

Chronologie

Erlass

Beschluss des Gemeinderats vom 19.02.2025. Inkrafttreten am 01.03.2025.

Hinweis

Das kommunale Bildungsrecht besteht aus folgenden Erlassen:

- Schulreglement
- Schulverordnung
- Schulzahnpflegerverordnung
- Verordnung Reduktion Elternbeiträgen bei Klassenanlässen
- Verordnung Schulweg
- Verordnung über die Aufgabenhilfe an der Volksschule Münsingen

Zuständige Abteilung

Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Schlosstrasse 13, 3110 Münsingen
bildung@muensingen.ch, 031 724 52 40

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches	4
Unentgeltlichkeit des Unterrichts.....	4
Reduktion Elternbeitrag	4
Beitragsgesuche.....	4
Grundbeitrag	4
Gesuchsformulare	4
Gesuchseinreichung	4
Vertraulichkeit	4
Eröffnung	4
Beitrag.....	4
Keine Beitragsausrichtung	5
Sonderfälle.....	5
Zuständigkeit	5
Inkrafttreten	5

Der Gemeinderat der Gemeinde Münsingen erlässt gestützt auf Art. 5 des Schulreglements¹ die folgende Verordnung:

- Grundsätzliches** **Art. 1**
Die Elternbeiträge bei Klassenanlässen sind von den Lehrpersonen so anzusetzen, dass sie den Vorgaben der Bildungskommission und den Empfehlungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern entsprechen.
- Unentgeltlichkeit des Unterrichts** **Art. 2**
Dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist Rechnung zu tragen. Ausnahmen gelten für auswärtige Klassenwochen.
- Reduktion Elternbeitrag** **Art. 3**
Eine Reduktion des Elternbeitrags kann für auswärtige Klassenwochen beantragt werden.
- Beitragsgesuche** **Art. 4**
Beitragsgesuche können von Familien eingereicht werden, deren finanzielle Verhältnisse eine Beitragsreduktion rechtfertigen und die in Münsingen wohnhaft sind.
- Grundbeitrag** **Art. 5**
Ein Grundbeitrag von CHF 60.00 muss in jedem Fall von den Eltern übernommen werden.
- Gesuchsformulare** **Art. 6**
Beitragsgesuche können bei der Abteilung Bildung, Kultur und Sport oder bei der Klassenlehrperson angefordert werden.
- Gesuchseinreichung** **Art. 7**
Das vollständig und wahrheitsgetreu erfasste und unterzeichnete Beitragsgesuch ist der Abteilung Bildung, Kultur und Sport spätestens in der letzten Woche vor Beginn der Klassenwoche per E-Mail oder auf Papier einzureichen.
- Vertraulichkeit** **Art. 8**
Die Gesuche werden vertraulich behandelt.
- Eröffnung** **Art. 9**
Die Entscheidung wird den Eltern mit Kopie/cc an die zuständige Schulleitung und zuhanden der Klassenlehrperson schriftlich eröffnet.
- Beitrag** **Art. 10**
Maximales Netto-Monatseinkommen für die Gewährung einer Reduktion des Elternbeitrags:

Haushaltsgrösse (Anzahl Personen im gleichen Haushalt)						
2	3	4	5	6	7	8
3'600.00	4'200.00	4'800.00	5'400.00	6'000.00	6'600.00	7'200.00

¹ Schulreglement der Gemeinde Münsingen vom 07.12.2009

Keine Beitragsausrichtung	Art. 11 Bei steuerpflichtigem Vermögen gemäss letzter Steuererklärung von über CHF 10'000.00 ist keine Gewährung von reduzierten Beiträgen möglich.
Sonderfälle	Art. 12 Bei Sonderfällen können zusätzliche Angaben angefordert werden.
Zuständigkeit	Art. 13 Entscheidungsinstanz ist die Ressortleitung Bildung gemeinsam mit der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport.
Inkrafttreten	Art. 14 ¹ Die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt auf den 01.03.2025. ² Mit Inkrafttreten wird die Verordnung Reduktion Elternbeiträge bei Klassenanlässen an der Volksschule Münsingen vom 09.01.2003 aufgehoben.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Münsingen an der Sitzung vom 19.02.2025 genehmigt.

Sig. Beat Moser
Präsident

Sig. Thomas Krebs
Sekretär